

Stadtverwaltung Meerbusch
Bau- und Umweltausschuss
Postfach 1664
40641 Meerbusch

Vorab per E-Mail: michael.assenmacher@meerbusch.de
leo@juergens-gmbh.de

Stellungnahme zur Ausschusssitzung am 26.11.2019
Maßnahmen hinsichtlich des Lkw-Verkehrs in Meerbusch-Lank

Sehr geehrte Herren Assenmacher und Jürgens,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

Datum: 26.11.2019
Ihr Zeichen: FB5/1035/2019
Unser Zeichen: Lank_Lkw_01

die nachstehenden lokalen Unternehmen aus Lank-Latum, die direkt oder indirekt auf den Lkw-Verkehr angewiesen sind, haben uns hinsichtlich oben näher bezeichneter Angelegenheit damit beauftragt, eine kurzfristige Stellungnahme abzugeben, da sie als betroffene Unternehmen bislang nicht von der Stadtverwaltung oder Politik als Teil der Verwaltung über mögliche Maßnahmen informiert worden sind.

Namentlich handelt es sich um die Unternehmen:

Für die aufgezählten Unternehmen betonen die verantwortlich handelnden Personen zunächst nachdrücklich, dass sie den Ärger in der Bevölkerung über die Zunahme des Lkw-Verkehrs in Lank-Latum aufgrund der Hafenentwicklung auf Krefelder Stadtgebiet nachvollziehen können. Sie sind als Lank-Latumer teils privat ebenso betroffen – und das ist wichtig hervorzuheben – ausdrücklich für praktikable Maßnahmen, um dieser Entwicklung der Zunahme ortsfremden Lkw-Verkehrs entgegenzuwirken.

Naturgemäß geht von den hier vertretenen Unternehmen ebenfalls direkt oder indirekt Lkw- oder Landmaschinenverkehr aus. Diese Unternehmen sind es aber auch, die Arbeitsplätze vor Ort schaffen, mit der Gewerbesteuer erhebliche Direkteinnahmen für die Stadt Meerbusch generieren und dem Ortsteil teilweise notwendige Leistungen zur Verfügung stellen, wie beispielsweise Logistik, Baustofflieferungen, Heizöllieferungen, landwirtschaftliche Produkte oder Entsorgung.

Soweit die Stadtverwaltung nunmehr mit der Ausschuss-Drucksache FB5/1035/2019 einen stationären Lkw-Blitzer zwischen „Robert-Bosch-Straße“ und „In der Loh“ sowie die damit verbundenen baulichen Änderungen präferiert, um den Lkw-Verkehr – jedenfalls auf der Uerdinger Straße – kurzfristig zu reduzieren, wird bei der Umsetzung dieser Maßnahme darum ersucht folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Moderne Lkw und Landwirtschaftsfahrzeuge haben heutzutage eine Größe, die bestimmte Anforderungen an die Straßenverhältnisse stellt. Besonders hervorzuheben sind mit Blick auf geplante straßenbauliche Maßnahmen innerhalb des Gewerbegebiets die teils erheblichen Wendekreise dieser Fahrzeuge (Sattelaufleger, Wechselbrückenzug, landwirtschaftliches Gespann usw.). Die hier aufgeführten Unternehmen erklären sich daher bei Bedarf bereit, mit verschiedenen Fahrzeugen vor Ort bei einer funktionalen Umgestaltung mitzuwirken, indem sie ihre Fahrzeuge für Testfahrten zur Verfügung stellen, um etwaigen Fehlplanungen – Straßenführung, Park- und Halteverbote u.a. – vorzubeugen.
2. Da die Wirtschaftlichkeit der in Meerbusch Lank-Latum ansässigen und auf den Lkw angewiesenen Unternehmen davon abhängt, dass die gesamte

Fahrzeugflotte in Betrieb ist, ist es üblich, dass ausfallende Fahrzeuge durch Miet- oder Tauschfahrzeuge mit ortsfremden Kennzeichen beziehungsweise mit Fahrzeugen abweichender Halter ersetzt werden. Es wird daher darum gebeten, dass dies beim Konzept der Ausnahmegenehmigungen – Ausweis sichtbar im Führerhaus anbringen – berücksichtigt wird. Eine Lösung könnte sein, dass die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen an die Anzahl der auf den Betrieb zugelassenen Fahrzeuge gekoppelt wird, aber nicht an deren Kennzeichen, sodass ein Fahrzeugtausch unbürokratisch möglich ist und trotzdem gewährleistet wird, dass grundsätzlich nicht mehr Fahrzeuge in zulässiger Weise betrieben werden können, als im Betrieb vorhanden sind.

3. Die Verkehrsplanung sollte aufgrund des aktuellen Entwurfscharakters der Beschlussvorlage unbedingt berücksichtigen, dass der Lkw-Verkehr aus dem Gewerbegebiet in Richtung A44 sowie Krefeld ab- und zufließen kann. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, droht im Einzelfall sogar eine deutliche Mehrbelastung für die zu entlastenden Bereiche. Beispielsweise die [REDACTED] mit 50 Angestellten fährt in großem Umfang aus dem Gewerbegebiet in Richtung Krefeld/Duisburg und zurück, ohne mit diesen Fahrten den Ortskern zu belasten. Sollte dies künftig nicht mehr möglich sein, würden sich alleine von diesem Unternehmen rund 30 Touren täglich auf einen erheblichen Umweg durch Lank-Latum in Richtung A44 begeben müssen. Das gilt natürlich auch für andere ortsansässige Unternehmen, die dann bei etwaigen Fahrten Richtung Krefeld auch über bereits belastete Ausweichstrecken durch Lank-Latum und Nierst fahren müssten, da eine andere Umgehungsmöglichkeit nicht existiert.

Abschließend würden es die hier vertretenen Unternehmen begrüßen, wenn sie je nach getroffenem Ausschussbeschluss künftig über die weitere Ausführungsplanung vom zuständigen Fachbereich konkret informiert werden würden und dieser in direkten Kontakt zu den Unternehmen tritt.

Es besteht ganz ausdrücklich die Bereitschaft, produktiv an der Verkehrsberuhigung hinsichtlich des ortsfremden Lkw-Verkehrs mitzuwirken, wenn man denn dazu die Gelegenheit erhalten würde.

Mit freundlichen Grüßen